

---

## Mehr Informationen:

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) berät Sie im gesetzlichen Auftrag neutral, unabhängig und evidenzbasiert. Ihr gebührenfreies Beratungstelefon steht Ratsuchenden jederzeit in vier Sprachen zur Verfügung: Telefon: 0800 011 77 22

Des Weiteren bietet sie schriftliche oder online Beratungen an. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.patientenberatung.de](http://www.patientenberatung.de)

---

## Weitere Hinweise finden Sie unter:

[www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)

Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit

[www.gesund.bund.de](http://www.gesund.bund.de)

Unter [www.gesund.bund.de](http://www.gesund.bund.de) ist das Nationale Gesundheitsportal zu erreichen. Hier finden Bürgerinnen und Bürger auf einer zentralen Plattform, die vom Bundesministerium für Gesundheit betrieben wird, qualitätsgesicherte, neutrale und leicht verständliche Gesundheitsinformationen.

[www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de)

Hier finden Sie zum Beispiel Informationen zu Patientenverfügungen und Patientenrechten.

---

---

### Service-Telefon Ihrer Krankenkasse:

Die meisten gesetzlichen Krankenkassen informieren umfassend über medizinische sowie gesundheitsrechtliche Fragen und haben entsprechende telefonische Service-Nummern eingerichtet. Diese finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen oder auf der Internetseite Ihrer Krankenkasse.

### Bürgertelefon:

Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit erreichen Sie von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr unter folgenden Nummern:

- Bürgertelefon zur Krankenversicherung: +49 (0)30 340 60 66-01
  - Bürgertelefon zur Pflegeversicherung: +49 (0)30 340 60 66-02
  - Bürgertelefon zur gesundheitlichen Prävention: +49 (0)30 340 60 66-03
  - Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte:  
E-Mail: [info.deaf@bmg.bund.de](mailto:info.deaf@bmg.bund.de), [info.gehoerlos@bmg.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmg.bund.de)  
Gebärdentelefon (Videotelefonie): [www.gebaerdentelefon.de/bmg](http://www.gebaerdentelefon.de/bmg)
- 

## Impressum:

### Herausgeber:

Geschäftsstelle des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten  
Stefan Schwartzke, MdB  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin

E-Mail: [patientenrechte@bmg.bund.de](mailto:patientenrechte@bmg.bund.de)  
[www.patientenbeauftragter.de](http://www.patientenbeauftragter.de)

---



Der Beauftragte  
der Bundesregierung für die Belange  
der Patientinnen und Patienten



# Der Patientenbeauftragte



## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich über Ihr Interesse an meiner Person und an dem Amt des Patientenbeauftragten oder wie die Bezeichnung vollständig lautet: Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.

Mein gesetzlicher Auftrag als Patientenbeauftragter ist es, mich unabhängig für die Belange der Patientinnen und Patienten und die Stärkung ihrer Rechte einzusetzen. Diesem Auftrag will ich als Sprachrohr für die Patienteninteressen gerecht werden und dafür sorgen, dass unser Gesundheitssystem die Patientenbedürfnisse in den Mittelpunkt stellt.

Ganz konkret setze ich mich dafür ein, die Patientensicherheit weiter zu erhöhen, die Patientenrechte zu stärken und die Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger durch gesicherte, aber leichtverständliche und einfach zu findende Informationen weiter zu verbessern.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen mit diesem Flyer einen kurzen Einblick in das Amt des Patientenbeauftragten und meine Arbeit geben.

Ihr

Stefan Schwartz, MdB

---

### Was macht der Patientenbeauftragte?

- Der Patientenbeauftragte ist bei allen gesetzlichen Maßnahmen, die die Belange von Patientinnen und Patienten berühren, zu beteiligen. Er prüft Gesetze und Verordnungen dahingehend, ob die Interessen der Patientinnen und Patienten angemessen berücksichtigt sind. Mit Stellungnahmen kann er Kritik üben oder Verbesserungsvorschläge machen – wenn dies erforderlich ist.
- Der Patientenbeauftragte trifft sich mit Vertreterinnen und Vertretern des Gesundheitssystems. Dabei informiert er sich über Probleme, Sorgen und Nöte aus Sicht der Akteure – und vor allem aus Patientensicht – in unserem Gesundheitssystem und diskutiert Lösungsvorschläge, die er dann z. B. an das Bundesministerium für Gesundheit weitergibt.
- Die Interessen von Patientinnen und Patienten vertritt er auch in Stellungnahmen, Reden, Interviews und durch öffentliche Auftritte, die Organisation von Veranstaltungen und die Mitgliedschaft in verschiedenen Gremien.
- Hinweise von Patientinnen und Patienten über grundsätzliche Unklarheiten, z. B. im Leistungsrecht oder bezüglich der Verfahren, nimmt der Patientenbeauftragte entgegen. Auch wenn er keinen Einfluss auf die konkrete Entscheidung nehmen darf, kann er in besonderen Fällen zuständige Akteure zu Stellungnahmen und Erläuterungen zum jeweiligen Sachverhalt auffordern.
- Die Verbesserung der Gesundheitskompetenz von Bürgerinnen und Bürger unterstützt der Patientenbeauftragte, indem er sie über ihre Rechte im Gesundheitssystem informiert, z. B. mit einer regelmäßig aktualisierten Broschüre zu Patientenrechten. Zudem begleitet er die Weiterentwicklung der UPD, um auch zukünftig ein unabhängiges, kostenfreies und leicht verständliches Beratungs- und Informationsangebot für Ratsuchende sicherzustellen.

- 
- Zur Stärkung der Patientenrechte fordert der Patientenbeauftragte eine bessere Unterstützung von Betroffenen bei einem Verdacht auf Behandlungsfehler. Aktuell erschweren überaus hohe rechtliche Anforderungen oft den Rechtsweg von Betroffenen.
  - Ein weiteres wichtiges Ziel ist die bestmögliche Patientensicherheit in der Versorgung. Hier setzt sich der Patientenbeauftragte für eine offene und ehrliche Fehlervermeidungs- und Kommunikationskultur sowie den Aufbau eines nationalen Registers zur anonymen Erfassung von besonders schwerwiegenden, aber vermeidbaren Fehlern, den sogenannten Never Events, ein, um so Fehler systematisch zu erfassen und aus ihnen zu lernen.

---

### Rechtsgrundlage für das Amt des Patientenbeauftragten

Die gesetzliche Verankerung im Paragraphen 140h Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) weist dem Patientenbeauftragten die Aufgabe zu, die Belange von Patientinnen und Patienten in allen relevanten politischen Bereichen zu vertreten. Zudem gehört es zu seinen Aufgaben, die Patientinnen und Patienten auf grundsätzliche Art und Weise über ihre Rechte im Gesundheitssystem zu informieren. Auch wenn dem Amt keine originären Weisungs- und Eingriffsbefugnisse zustehen, müssen sämtliche Bundesministerien, Bundesbehörden und öffentlichen Stellen des Bundes den Patientenbeauftragten bei seiner Arbeit unterstützen. Das unterstreicht die Bedeutung des Amtes.

Dabei wirkt er ausdrücklich nicht als Beratungsstelle. Diese Funktion ist in unserem Gesundheitssystem der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) übertragen worden.

---